

# Welche Versicherung braucht ein AZUBI wirklich?

## UNSER TIPP:

Das erste Gehalt ist noch nicht überwiesen, da wollen schon die ersten Unternehmen an das hart verdiente Geld heran: Nicht nur Steuern und Sozialabgaben lassen die Ausbildungsvergütung schmerzlich schmelzen. Auch Versicherungen wollen einen Teil vom geringen ersten Lohn oder Gehalt. Dabei reichen gerade beim Einstieg in das Berufsleben einige wenige Basisversicherungen.

Zu den „BASICS“ gehören auf jeden Fall die

- **Krankenversicherung.** Bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Ausbildung müssen sich Azubis für eine Krankenkasse entschieden haben. Danach muss der Arbeitgeber den Auszubildenden bei der Kasse anmelden, bei der er zuletzt war. Um den Geldbeutel zu schonen, darf es ruhig eine günstige Kasse sein, denn die Leistungen unterscheiden sich kaum. Ist aber die Krankenkasse gewählt, bleibt die Mitgliedschaft mindestens 18 Monate bestehen! Innerhalb dieser Zeit ist ein Wechsel nur möglich, wenn die Beiträge erhöht werden.
- **Private HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:** Neben der Krankenversicherung müssen sich viele Auszubildende für eine private Haftpflicht entscheiden. Sie springt ein, wenn man anderen Schaden zufügt. Bei Autounfällen oder Personenschäden kann es schnell sehr teuer werden, wenn das Unglück selbst verschuldet ist. In der Regel sind Auszubildende und Studenten aber noch über ihre Eltern haftpflichtversichert. Erst bei einer Zweitausbildung müssen Azubis und Studenten selbst eine solche Versicherung abschließen.
- **Private BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG:** Braucht jeder Berufstätige, weil andere Renten oder Bezüge in der Regel nicht mehr ausreichen, um nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Auch für junge Menschen ist eine solche Versicherung eigentlich unverzichtbar und deshalb sinnvoll, weil sie in der Regel noch gesund sind und daher die Einstiegstarife niedrig sind.  
Anspruch auf eine staatliche Erwerbsminderungsrente haben Arbeitnehmer erst nach fünf Jahren Berufstätigkeit und diese reicht im Invaliditätsfall ohnehin nicht aus.
- Völlig unangemessen ist für Azubis der Einstieg in die **private Rentenvorsorge** – etwa mit Lebensversicherungen. Das Gehalt ist während der Ausbildung noch viel zu gering und oft ändern sich auch die persönlichen Lebensverhältnisse sehr schnell.
- **Vermögenswirksames Sparen lohnt sich!** Auszubildenden fällt es oft schwer, Geld für ein Auto, ein Haus oder die Altersvorsorge zurück zu legen. Denn in der Regel bleibt am Ende des Monats nichts übrig vom kargen Einkommen. Trotzdem gibt es eine Möglichkeit, schon in der Lehre ein Polster anzusparen. Denn in fast allen Branchen haben Azubis Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen (VL) vom Chef. Diese können sich in ein paar Jahren auf mehrere Tausend Euro summieren. Je nach Branche zahlt die Firma monatlich zwischen 6,65 und 40 Euro. Genauer können Azubis bei der Personalabteilung oder dem Betriebsrat erfragen. Alle, die weniger als 17.900 Euro brutto pro Jahr verdienen, erhalten zusätzlich vom Staat die Arbeitnehmersparzulage. Diese können auch Arbeitnehmer in Anspruch nehmen, die keine Zahlungen vom Arbeitgeber erhalten. Sie müssen zwar eigenes Geld investieren, streichen aber die Förderung vom Staat ein.

**Sprechen Sie uns darauf an, wir haben sicherlich eine passende Lösung für Sie!**

**ASSEKURANZ – BÜRO SCHWAB \* D – 68799 REILINGEN**